

Taxordnung 2018

⇒ Beachten Sie auch die detaillierte Taxordnung auf der Vorderseite mit den Tagestaxen

1. Leistungsumfang

Unsere Aufenthaltstaxen umfassen folgende Leistungen pro Tag:

Unterkunft im Zimmer Ihrer Wahl, drei Mahlzeiten pro Tag (inkl. verordneter Diät), ein Süssgetränk oder ein Glas Wein zum Mittagessen, eine Kanne Tee Ihrer Wahl auf dem Zimmer, Mineralwasser und Tee in der Halle, Pflegebett, Rollator oder Rollstuhl bei Bedarf, Wäschebesorgung, wöchentliche Zimmerreinigung, Energiekosten (Heizung, Wasser, Strom), verschiedenste Anlässe und Veranstaltungen und ein Zvieri-Kaffee nachmittags um 15.30/15.45 Uhr in der Halle.

2. Zusätzliche Leistungen

Krankentransporte und Begleitung, chemische Reinigungen und Flecken der persönlichen Wäsche, persönliche Bedürfnisse wie Getränke außerhalb der Mahlzeiten, Zwischenmahlzeiten, Toilettenartikel, allgemeine Medikamente, Coiffeur, Pédicure, Therapien, TV-Kabelanschluss und Telefongrundgebühr sind zusätzliche Leistungen. Gesprächstaxen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Auch eine Mithilfe beim Einrichten, Reparaturen an persönlichen Effekten, zusätzliche Reinigungsarbeiten, Entsorgung von Kleidern und Möbeln sowie die Schlussreinigung werden separat in Rechnung gestellt. Spezialkissen (wie z.B. Tempur- oder Keilkissen) werden vom Bewohner selber besorgt.

3. Festlegung des Pflegebedarfs (Einstufungssystem BESA, LK 2010)

Der individuelle Pflegebedarf wird erstmals beim Eintritt (innerhalb der ersten 10 Tage), danach periodisch bzw. nach Bedarf und auf Anordnung der Krankenkasse durch diplomiertes Pflegefachpersonal ermittelt. Die Bewertungsgrundlagen können bei der Bereichsleitung Pflege eingesehen werden, bei Veränderungen werden Sie von uns informiert. Die Heimrechnung und die Abrechnung mit den Mitteln aus der Hausapotheke an die Krankenkasse zur Rückerstattung werden Ihnen monatlich zugesandt. Das Pflegematerial kann so von Ihnen zurückgefordert werden. Dieses Pflegematerial außerhalb der erwähnten Sparten der MiGel-Liste wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Anteil des BESA-Betrages des Restfinanzierers (bisherige Wohnortsgemeinde) und Ihrer Krankenkasse wird Ihnen direkt von der Rechnung von uns abgezogen und bei Ihrer Gemeinde und Ihrer Krankenkasse als Sammelrechnung von uns in Rechnung gestellt. Wir benötigen dazu von der Gemeinde die Kostengutsprache und von Ihnen die Bevollmächtigung dazu.

4. Abwesenheitstaxe

Die bei Austritt/Wegzug/Spitalaufenthalt gültigen Tagestaxen werden um den Pflegebeitrag des Krankenversicherers und des Restfinanzierers reduziert und als Reservationstaxe bis zur Rückkehr verrechnet (siehe Heimvertrag). Bei Todesfall entfällt zusätzlich auch noch der persönliche Pflegezuschlag. Für den Austrittstag wird die volle Taxe verrechnet.

5. Vorauszahlung

Mit der Vertragsunterzeichnung ist eine Vorauszahlung von Fr. 4000.- fällig. Diese ist unverzinslich. Sobald bei einem Heimaustritt sämtliche Rechnungen bezahlt sind, wird dieser Betrag auf das von Ihnen genannte Bankkonto zurückerstattet resp. mit der Schlussrechnung des Heimes verrechnet.

Für Fragen steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.